

# Einladung

zur

25. Sitzung am Donnerstag, dem 21.10.2021,

5 Minuten nach Beginn der Mittagspause der Plenarsitzung

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

## Tagesordnung:

### **Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes**

Gesetzentwurf der der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/3551 -

dazu: - Vorlagen 7/2618 /2624 /2632 /2634 /2739 /2753 /2810 -

- Zuschriften 7/1530 /1531 /1532 /1535 -

- Kenntnisnahme 7/453 -

Bilay  
Vorsitzender

## Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die derzeit gültige Pandemiestufe 1 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Bei Überschreitung einer 7-Tages-Inzidenz von 15 besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant. Personen mit einem qualifizierten ärztlichen Attest werden von dieser Pflicht ausgenommen. Die Maske kann in den Sitzungsräumen und im Landtagsrestaurant am Platz sowie am Rednerpult bei Einhaltung des Mindestabstands abgelegt werden. Gleichwohl kann auch eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen Einlass gewährt werden kann. Ausgenommen sind Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die Präsidenten der Verfassungsorgane. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

[https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen\\_Selbstauskunft\\_Datenschutz\\_Juni\\_2021.pdf](https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf)

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.